

Rundschreiben



2/2019

Juni 2019

Technik, die begeistert?!

Am 28.05.2019 war es soweit, die Systeme in den Steuerverwaltungen mehrerer Bundesländer brachen zusammen, bzw. wurden abgeschaltet. Ein Szenario, das zu viel Unmut und Häre geführt hat.

Ein sog. Lasttest hat wohl die Systeme überlastet und zu einer Zwangsabschaltung geführt. Was auch immer die Ursache gewesen ist, es verdeutlichte auf brachiale Weise, wie abhängig die Steuerverwaltungen der Länder inzwischen von den IT-Verfahren sind. Denn plötzlich hieß es, nichts geht mehr. Die Kolleginnen und Kollegen im IT-Referat waren völlig unschuldig an der Misere, denn Dataport ist für die Betreuung und Wartung der Systeme in Rostock und Schwerin zuständig. Die Kolleginnen und Kollegen konnten ebenfalls nur zusehen, wie die Systeme nicht funktionierten. Im Gegensatz zu unseren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern funktionierten bei uns die Systeme weitestgehend wieder am Mittwoch.

Dieser Ausfall führte sicherlich nicht dazu, dass die IT-Systeme mehr Freunde gefunden haben, sondern eher weniger. Funktionieren die Systeme nicht, können Erklärungen nicht bearbeitet werden, auch die sog. weiße Post wird zunehmend elektronisch erfasst und somit abgefangen. Hier wird es in Zukunft noch weniger Möglichkeiten geben, sich anderweitiger Arbeit zu widmen.

Was bleibt ist die Erkenntnis, dass ein IT-System nur so gut funktioniert, wie es ausgestattet wird. Hier ist die Politik am Zuge Sorge dafür zu tragen, das ausreichend Kapazitäten und für Notfälle ggf. Notfallsysteme oder andere Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Technik, die	01
Zuerst Reinfeld,	02
Besoldung	03
EuGH und Arbeitszeit	04
Steuerfahnder- seminar	05
Schwerbehin- dertenvertretung	06
Anzeige	07
DSTG Frauen	08
DSTG Jugend	09
DSTG Tarif	10
Anzeige	11
DSTG Senioren	12
Beitritts- erklärung	13 - 14
Anzeige	15
Impressum / Mitgliederdaten	16

Zuerst Reinfeld, danach Berlin

Vom 04.04 - 06.04.2019 trafen sich die Norddeutschen Landesverbände zu ihrer jährlichen Tagung im beschaulichen Reinfeld. Der Landesverband Hamburg war in diesem Jahr durch die Kollegin Bärbel Graber und die Kollegen Jan Asmussen, Marco Klein und Thomas Kuffer vertreten. In dem dortigen Bildungszentrum der Sozialversicherung standen wiederum viele Punkte auf der Tagesordnung, die es zu besprechen galt, um auch gemeinsame Strategien entwickeln zu können oder um einfach nur zu erfahren, wie in den anderen Bundesländern mit den Problemen umgegangen wird.

Wo unsere Tarifbeschäftigten eine einheitliche in allen Ländern (ausgenommen Hessen) gleiche Umsetzung des Tarifiergebnisses erwarten können, ist für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen ein Fleckenteppich an



unterschiedlichen Maßnahmen vorhanden. Jedes Bundesland hat so seine eigenen Vorstellungen von der Umsetzung des Tarifiergebnisses auf die Beamten.

Einige Länder sind schnell mit Gesetzesvorhaben gekommen, in anderen wurde ein Gesetzesvorschlag nach dem anderen erst vorgestellt und wieder einkassiert/geändert. Ein mühseliger und anstrengender Prozess. Im Bereich der Ausbildung waren sich alle einig, dass man die maximalen Kapazitäten in allen Bundesländern erreicht hat. Alle Bundesländer bilden vermehrt aus, um dem bevorstehenden Umbruch in ihren Verwaltungen zu begegnen. Hier kann Hamburg mit einer stärkeren Modernisierung seiner Ausbildung Vorreiter sein.

Nicht nur in Hamburg ist der Bereich Telearbeit ein sich entwickelndes Pflaster, auch wenn die Begrifflichkeiten manchmal unterschiedlich sind (Mobiles Arbeiten, Telearbeit, Wohnraumarbeit). Für die Hamburger Situationen konnten wir einiges mitnehmen.

Im Anschluss an die Tagung der Norddeutschen Landesverbände ging es für unseren Landesvorsitzenden Thomas Kuffer vom 15.04. - 17.04.2019 nach Berlin zur Bundesvorstandssitzung, welche jedes halbe Jahr stattfindet.

Auch hier wurde deutlich, dass jedes Bundesland sein eigenes Süppchen kocht. Viele Bundesländer müssen aufholen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Daher werden hier teilweise hohe prozentuale Zuwächse vorgenommen, die aber lediglich das Niveau etwas anheben können, um nicht noch weiter zurück zu fallen.

Ein weiteres Thema war die Zukunft des Deutschlandturniers, hier hat der Bundesvorstand den Vorstand der DFSH aufgefordert, ein Konzept für die zukünftige Entwicklung des Turniers auszuarbeiten. Zum Thema Grundsteuer gab es leider noch nichts Neues zu berichten. Zwar gab es einen ersten Entwurf für ein neues Gesetz, aber ob dieser überhaupt den Bundestag erreicht, ist mehr als fraglich. Der Bundesfinanzminister möchte nun zunächst mit Verfassungsrechtlern

Besoldungs- und Versorgungsanpassung

Nach eingehenden Diskussionen und Besprechungen hat der Hamburger Senat am 28.05.2019 den Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung beschlossen. Das Beteiligungsverfahren wurde eingeleitet und die dbb Dienstrechtskommission, in der auch unser Vorsitzender Thomas Kuffer sitzt, hat sich am 11.06.2019 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Vor Juli 2019 wird der Gesetzentwurf jedoch nicht die Bürgerschaft erreichen, so dass es unwahrscheinlich ist, dass sich der Haushaltsausschuss noch vor der Sommerpause damit beschäftigen wird.

Daher wird wohl nicht vor Ende September/Okttober mit der Anpassung zu rechnen sein.

Die Tarifbeschäftigten kommen bereits in den Genuss der Entgelterhöhungen ab Mai 2019.

Die Besoldungs- und Versorgungsanpassung sieht folgende Eckdaten vor:

- Besoldungsanpassung zum 01.01.2019 in Höhe von 3,0 %
- Besoldungsanpassung zum 01.01.2020 in Höhe von 3,2 %
- Besoldungsanpassung zum 01.01.2021 in Höhe von 1,4 %.

Die Anwärter erhalten 50 Euro zum 01.01.2019 und 50 Euro zum 01.01.2020.

Die Laufzeit geht bis September 2021, dann erfolgen neue Verhandlungen, die dazu führen können, dass für 2021 eine weitere Erhöhung erfolgt.

Nach Ansicht des Personalamtes, welche sie seitenlang bei der Gesetzesbegründung ausführen, liegt damit bei keiner Besoldungsgruppe eine Unteralimentierung vor. Wie dem einen oder anderen noch in Erinnerung sein dürfte, hat das Bundesverfassungsgericht vor geraumer Zeit fünf Kriterien aufgestellt. Diese werden nun immer vom Personalamt geprüft und durch eigene Zahlen belegt. Wir werden dies genau nachprüfen müssen und uns eine eigene Meinung bilden, ob in der einen oder anderen Gruppe eine Unteralimentierung gegeben ist.

Eine Erhöhung der Zulagen (ausgenommen allgemeine Stellenzulage und Familienzuschlag) ist nicht vorgesehen. Dies ist auch weiterhin zu kritisieren. Es kann nicht angehen, dass dieses Beträge, die ja besondere Leistungen abdecken sollen, nicht entsprechend angepasst werden sollen.

Insgesamt bleibt zwar positiv hervorzuheben, dass Hamburg auch weiterhin zu seiner Zusage steht und das Tarifiergebnis überträgt. Hier gibt es aus anderen Bundesländern ganz andere Vorhaben. Es muss aber auch festgehalten werden, dass viele Bundesländer noch was obendrauf packen, um in die sogenannte Mitte des Besoldungsrankings zu kommen. Hier könnte Hamburg bald noch weiter nach hinten rutschen, dies gilt es im Interesse aller zu vermeiden.

EuGH zur Arbeitszeiterfassung

Mit seinem Urteil vom 14.05.2019 hat der EuGH für viel Furore in der Presselandschaft gesorgt. Jeder Interessensvertreter hat hierzu seine eigene Meinung zum Besten gegeben, in den meisten Fällen wohl ohne sich das Urteil genau angesehen zu haben.

Für Interessierte kann das Urteil auf der Internetseite (<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-55/18>) des EuGH eingesehen werden.

Der EuGH hat entschieden, dass alle Mitgliedstaaten eine Regelung zur systematischen Arbeitszeiterfassung treffen müssen. Für alle, die nun die alte Stempeluhr herbeisehnen oder -reden wollen, sei auf folgendes Zitat aus dem Urteil hinzuweisen „Doch obliegt es, ..., den Mitgliedstaaten im Rahmen des ihnen insoweit eröffneten Spielraums, die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines solchen Systems, insbesondere dessen Form, festzulegen, und zwar gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitbereiches, ... Ausnahmen u.a. ... vornehmen dürfen, wenn die Dauer der Arbeitszeit wegen besonderer Merkmale der ausgeübten Tätigkeit nicht bemessen und/oder vorherbestimmt ist oder von den Arbeitnehmern selbst bestimmt werden kann.“

Der EuGH hat sein Urteil insbesondere im Lichte der besonderen rechtlichen Verhältnisse in Spanien gefällt und aus der Position des schwächeren Arbeitnehmers die Mitgliedstaaten zu gesetzlichen Regelungen verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss in die Lage versetzt werden können, zu überprüfen und nachzuweisen, wann er wie viele Überstunden geleistet hat. Und er muss überprüfen können, dass die ihm zustehenden Ruhezeiten und Höchstarbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

In Hamburg haben wir ein bestehendes System der Zeiterfassung. Dennoch können auch auf die in der Steuerverwaltung tätigen Kolleginnen und Kollegen Änderungen zukommen oder sich entwickeln (z.B. Bp, VzB, Dienstreisen). In welcher Form und ob überhaupt sich was ändert, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Und sollte auch nicht voreilig herbei geredet werden. Der Bundesgesetzgeber ist nun am Zug, ggf. eine Änderung im Arbeitszeitgesetz vorzunehmen. In welcher Form dies erfolgt und zu welchem Zeitpunkt, ist offen.

Aus diesem Grund sollten auch nicht voreilig Änderungen an unseren bestehenden Dienstvereinbarungen vorgenommen werden. Warten wir gemeinsam erstmal ab, wozu sich der Gesetzgeber entscheidet. Eins ist für uns klar, Verschlechterungen für die Kolleginnen und Kollegen müssen dabei vermieden werden.

DSTG-Steuerfahnderseminar 2019

Wie bereits bundesweit im „DSTG magazin“ Mai/2019 berichtet, fand auch im 23. Jahr in Folge in der Zeit vom 31.03. - 02.04.2019 das aufgrund seiner Konzeption „von Praktikern für Praktiker“ in Fachkreisen überaus beliebte sog. „Fahnderseminar“ in der dbb akademie statt. Für mich als langjährigen Seminarteilnehmer und zuletzt auch -mitorganisator war es vor dem Hintergrund meiner beruflichen Veränderung mein letztes und deshalb auch verbunden mit einer für mich emotional sehr bewegenden Verabschiedung zum Seminarende, im Zuge dessen ich aufgrund meiner Verdienste „rund um das Seminar“ zum „Seminarehrenteilnehmer“ ernannt wurde.



Zusammen mit zwei gestandenen Hamburger Steuerfahndern machten wir uns zu dritt am frühen Sonntagmorgen auf die ca. 500 Kilometer lange Anreise ins landschaftlich beschauliche rheinländische Siebengebirge nach Königswinter zur dortigen dbb-Tagungsstätte.

Bereits um 14 Uhr ging es dann auch schon los mit der Begrüßung der insgesamt 60 aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Kolleginnen und Kollegen aus dem Strafbereich durch den Seminarleiter und DSTG-Bundesvorsitzenden **Thomas Eigenthaler** und gleich im Anschluss daran mit einem geistreich-kurzweiligen „politischen Gespräch“, an welchem neben einem Investigativ-Journalisten auch unsere Finanzamtskollegin und ehemalige Bundestagsabgeordnete Margaret Horb teilnahm. Von da an ging es an den beiden Folgetagen Schlag auf Schlag mit abwechslungsreichen Fachthemen wie „Panama Papers“, „Internetrecherche“, „Vermögensabschöpfung“ oder „Geldwäsche/Transparenzregister“, welche anschaulich, verständlich und mit viel Praxisbezug von wechselnden Dozenten aus der bundesdeutschen Finanzamtswelt vorgetragen wurden. Bei herrlichem Frühjahrs Wetter sind, wie üblich, natürlich auch die Pausen auf der großen Dachterrasse und das gemeinsame abendliche Beisammensein nicht zu kurz gekommen. So wurde auch dem sog. Netzwerken und der Möglichkeit sich untereinander persönlich auszutauschen ausreichend Raum gegeben.

Rückblickend möchte ich meinen Beitrag mit einem dickem „Danke schön“ an die veranstaltende DSTG und die vielen, vielen tollen Begegnungen und Gespräche mit phantastischen Kolleginnen und Kollegen schließen. Aufgrund der Tradition und andauernden Beliebtheit dieses Seminarformats, bin ich um die Zukunft des „Fahnderseminars“ auch nicht bange, dennoch wünsche ich den Beteiligten und Veranstaltenden auch weiterhin viel Glück und Erfolg!

Niels Vogel

Schwerbehindertenvertretung

Was ist Behinderung und warum geht uns das alle an?

In der Umgangssprache wird leider „behindert“ in allen möglichen (und unmöglichen) Gelegenheiten eingesetzt. Historisch betrachtet wurden Menschen mit Behinderung über Jahrhunderte aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Sie wurden von ihren Familien versteckt oder mussten in der Gosse betteln. Auf Grund der hygienischen Zustände waren schwere Verletzungen häufig tödlich – daher waren Menschen mit Behinderung eher solche, die von Geburt an Beeinträchtigungen hatten oder später erkrankten.

Das Behindertenrecht hat sich aus der Versorgung von überlebenden (Kriegs)-Versehrten (damals amtlich „Krüppel“) entwickelt. Wir denken heute inklusiv; es soll also nicht nur die finanzielle Versorgung, sondern die aktive Teilhabe am Leben ermöglicht werden.

Das Grundgesetz schützt vor Benachteiligung bei einer Behinderung – definiert den Begriff aber nicht. Dies findet sich im Sozialgesetzbuch IX: Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können.

Ein wenig Statistik; die Zahlen zeigen nur die amtlich festgestellten Grade der Behinderung (GdB) – sie werden also insgesamt höher sein: Fast 10% der Bevölkerung haben einen GdB von mindestens 50 und sind damit schwerbehinderte Menschen. Dabei sind ca. 80% der Antragsteller über 55 Jahre alt und ca. 90% der Behinderungen sind krankheitsbedingt.

Darüber hinaus sind bei weiteren über 5% der Bevölkerung GdB unter 50 festgestellt, so dass fast jeder 7. Mensch in Deutschland eine amtlich festgestellte Behinderung hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle sind Teil mindestens einer Solidargemeinschaft, nämlich der DSTG – und das aus Überzeugung. Unsere Gesellschaft hat sich verpflichtet, Menschen mit Behinderung auch am Arbeitsleben gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Bitte haben Sie daher Verständnis für die besondere und schwierige Situation der Menschen mit Behinderung. Wenn Sie mehr leisten müssen, weil ein Kollege, eine Kollegin nicht mehr so leistungsfähig ist – dann ist daran nicht der Mensch mit Behinderung „schuld“.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte 1987: „Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

Vorteil für
dbb-Mitglieder und ihre
Angehörigen:
30,- Euro
Startguthaben

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BB Bank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BB Bank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**

Jetzt informieren
BB Bank eG Filiale Hamburg
Glockengießerwall 2
Tel.: 040/30 69 87 40
E-Mail: Filiale.363@bbbank.de
oder auf
www.bbbank.de/dbb

www.bbbank.de/termin

1. PLATZ
Bank des Jahres
Übersichtliche Filialbanken
Kundenbefragung
Jahr 2018
6 Filialbanken
www.disi.de
Preiswürdigkeit & Kundenzufriedenheit

¹Voraussetzung: Diskonto mit Gehalts-/Barlosgang, Online-Überweisungen ohne Scheck-Überweisungen; Gemeinschaftsanteil von 25,- Euro/Mitglied.

DSTG - Frauenvertretung

Die Teilnahme an der 99. Sitzung der DSTG Bundesfrauenvertretung im dbb Forum Königswinter war ein einschneidendes Erlebnis für mich, als Vertreterin von Anja Rosendahl. Es war mein erster Besuch in diesem Gremium, der zum regen Austausch mit den Vertreterinnen der anderen Bundesländer, insbesondere mit den Nordländerinnen, geführt hat.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand neben der Verabschiedung langjähriger Mitfrauen, Vorbereitung der 100. Sitzung und organisatorischer Dinge die Digitalisierung. Bei der Bundesfrauenvertretung waren selbstverständlich die Auswirkungen und Chancen der rund 33.000 Frauen in der Steuerverwaltung zentrales Thema. Spätestens nach dieser Sitzung wurde klar, dass wir Frauen trotz Besoldungstabellen und TV-L aufgrund der Präsenzkultur in der Steuerverwaltung noch immer nicht die gleichen Chancen haben wie Männer. Milanie Hengst, die Vorsitzende der DSTG Bundesfrauenvertretung, hatte unter anderem Patrick Butschkau, den Vorsitzenden der Bundesjugendvertretung der DSTG, zum Impulsvortrag eingeladen. Das gemeinsame wichtige Fazit war, dass die Vernetzung die durch Sabine Füller, „jüngstes“ Mitglied der DSTG Bundesfrauenvertretung, begonnen hat, noch verstärkt werden sollte.

Kollegin Andrea Sauer-Schnieber, Mitglied der Bundesleitung der DSTG, berichtete über die Tarifverhandlungen und dass noch lange nicht in allen Bundesländern die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten und Beamtinnen erfolgt ist. Ein Ergebnis zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer ist ebenfalls noch nicht in Sicht. Außerdem erläuterte sie das Konzept „future day“, der zunächst für 2019 geplant war und nun auf 2020 verschoben wurde. Hierbei wird es um ersten Mal darum gehen ein Konzept für die Steuerverwaltung zu entwickeln, bei dem weit über die kurzen Perioden hinaus gedacht werden soll, über die bisher nachgedacht worden ist, um mit der Geschwindigkeit der digitalen Entwicklung schritthalten zu können. Themen werden der Personalmangel, Arbeitsumgebung, Talentförderung, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeiten, die Generationenzusammenarbeit und vieles mehr sein - die Leitanträge hierzu sind auf der Homepage der DSTG zu finden. Helene Wildfeuer, die in der 100. Sitzung der DSTG Bundesfrauenvertretung verabschiedet wird, berichtete eindrucksvoll über Ihre reichhaltige Arbeit, die zu Netzbildung von Frauen weit über die Steuerverwaltung hinaus geführt hat.

Ich bin durch diese Sitzung voller positiver Eindrücke von den engagierten Frauen der Bundesländer und appelliere an die Hamburger DSTG Frauen und an die Frauen, die darüber nachdenken, sich zu engagieren. Denkt nicht weiter darüber nach, Ihr habt jetzt die Möglichkeit euch für die Zukunft Eurer Arbeitsplätze einzubringen. Wenn Ihr Interesse habt mit anzupacken meldet Euch bei Anja Rosendahl oder mir.

Wir laden Euch herzlich dazu ein an unseren Sitzungen teilzunehmen!

DSTG - Jugend

Hallo liebes DSTG-Mitglied,

wir schon wieder - die Jugend. Heute aber nur in Kurzform, versprochen!

Bundesjugendausschuss in Stuttgart

Vom 05. -07. April nahmen wir an der Sitzung des Bundesjugendausschusses in Stuttgart teil. Im Vordergrund standen vor allem der Austausch und die Vernetzung unter den einzelnen DSTG-Jugendorganisationen der Länder. Eines unserer Highlights war natürlich das Treffen mit unserem Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler.



Nachhilfekurse

Wie bereits im letzten Rundschreiben angekündigt, haben wir die Nachhilfekurse zu den mittlerweile geschriebenen Zwischenprüfungsklausuren unter dem Motto „Wir lassen Euch nicht alleine!“ durchgeführt.



Termin im Aus- und Fortbildungsreferat

Am 21. Mai ging es für uns erneut in die Finanzbehörde. Dort konnten wir einige unserer dringendsten Forderungen mit Herrn Janssen und Herrn Mewes diskutieren.

Personalrat der Auszubildenden

Der PdA hat gewählt! Und wir gratulieren hiermit nochmal allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern. In diesem Jahr konnten wir (auch) dank verstärkter Werbung für die Wahl ein großartiges Ergebnis erzielen. Der PdA wird im kommenden Jahr zu einem Großteil von DSTG-Mitgliedern vertreten.

Weiter geht's!

Deine Landesjugendleitung



DSTG - Tarif

Die 100. Sitzung der DSTG Bundestarifkommission fand in der Zeit vom 09. - 10. Mai 2019 in Berlin statt. Im Rahmen dieser Sitzung konnten wir als Gäste Helmuth Overbeck und Heinz Gewehr begrüßen. Beide berichteten von den Anfängen der Gewerkschaftsarbeit für den Tarifbereich.

Sonst stand diese Sitzung noch ganz unter dem Eindruck der vorangegangenen Tarifverhandlungen und Abschluss des neuen Tarifvertrags. Positiv zu bewerten ist, dass jedes Bundesland seine Aktionen zu den Verhandlungen über Facebook, Instagram bzw. Twitter gepostet und geteilt hat. So waren Nutzer der Sozialen Netzwerke gut und zeitnah über kleine oder größere Aktionen in den verschiedenen Bundesländern informiert.



Zum Ergebnis gibt es verschiedene Standpunkte. Mit dem Endergebnis kann man gut leben. Eher negativ zu bemerken ist, dass wieder einmal die Jahressonderzahlung teilweise geopfert wurde, indem diese bis 2021 eingefroren bleibt. Die Laufzeit von 33 Monate ist eine weitere Kröte, die geschluckt werden musste. Politisch so gesteuert aufgrund der Schuldenbremse. Nicht in jedem Bundesland werden die Tarifiergebnisse zeitgleich auf die Beamten übertragen. Die redaktionellen Verhandlungen sind nach wie vor noch nicht abgeschlossen, so dass unter den bereits bekannt gegebenen Tabellen auch weiterhin steht „unter Vorbehalt“. Auch die Verhandlungen selber haben sich mehr als schwierig gestaltet, da sich die TDL (Tarifgemeinschaft der Länder) nicht nur in den Verhandlungen mehr als zurückhaltend verhielt, sofern man das so nennen kann.

Auch die Grundsteuerreform war eines der dominierenden Themen. Zum Beispiel sollen in Berlin im Haushalt ca. 300 Tarifbeschäftigte in 2020 mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt werden. In Hinsicht darauf, dass alle fünf Jahre eine Neubewertung erfolgen soll, ist es fraglich, ob befristete Arbeitsverträge die Lösung sind. In Nordrhein-Westfalen beabsichtigt man zur Feststellung bzw. Überprüfung der Grundeigentümer ca. 100 Werkstudenten oder Abiturienten befristet einzustellen. Man geht davon aus, dass zur Grundsteuerreform nicht ausreichend Personal vorhanden ist und ein enormer Arbeitsanfall zu bewältigen sein wird. In Bayern deuten erste Berechnungen auf einen Arbeitsvorrat von mehreren Jahren hin. Im Ministerium wurde deswegen eine Lenkungsgruppe eingerichtet und es wird darüber nachgedacht, dafür zusätzlich Tarifbeschäftigte einzustellen. In Baden-Württemberg hat man schon konkretere Vorstellungen. Dort sollen im Hinblick auf die neue Grundsteuerreform, im ersten und zweiten Halbjahr jeweils 24 Tarifbeschäftigte mit der Eingruppierung nach EG 6 TV-L eingestellt werden. Nach einer späteren Verwaltungsprüfung soll eine Höhergruppierung in die EG 8 TV-L mit unbefristetem Arbeitsvertrag möglich sein.

Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU 30% SPAREN** + **ZUSÄTZLICH 30€ DSTG-BONUS***

Mit der HUK-COBURG fahren DSTG-Mitglieder gut und günstig:

- Niedrige Beiträge sichern
- Top Schadenservice erhalten
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- 30-Euro-Bonus* mitnehmen
DSTG-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro DSTG-Bonus.*

*DSTG-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung ab 1.1.2019 zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € bei Sachschaden und 15 € bei Personenschaden.
**Sie können bis zu 30% auf Ihre Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.

Gleich Angebot abholen

Geschäftsstelle Hamburg
Tel. 040 23605 411
andrea.klemke@HUK-COBURG.de
Nagelsweg 41-45, 20097 Hamburg
Mo.-Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr



Mehr Infos?
QR-Code scannen

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

DSTG - Senioren

Vom 7.03. - 9.03.2019 fand in Königswinter ein Seminar „Seniorenpolitik“ statt; Bestandteil dieses Seminars war auch eine ganztägige Sitzung der Bundesseniorenvertretung, an der für Hamburg wieder die Kolleginnen Scharley und Blech teilnahmen.

Es ging in dieser Veranstaltung hauptsächlich darum, Konzepte und Strategien für eine funktionierende Seniorenvertretung zu entwickeln, die gut vernetzt möglichst viel für Kollegen im Ruhestand (Pensionäre und Tarifbeschäftigte) tun kann. Dazu gehört auch, ruhestandsnahe Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, dass eine Gewerkschaft nicht nur im aktiven Berufsleben eine wichtige Solidargemeinschaft darstellt. So ist es z.B. aktuell gelungen, den Rechtschutz auf Streitigkeiten bei der Feststellung einer Schwerbehinderung oder eines Pflegegrades auszudehnen.

Obwohl wir in Hamburg mit der Organisation unseres zentralen Ortsverbandes Ruhestand gegenüber den anderen Ländern die „Nase (weit) vorn haben“, können wir natürlich sicher einiges anders und vielleicht auch besser machen. Daran arbeiten wir.

Kostendämpfungspauschale - Beihilfe

Schon lange fordert die DSTG Hamburg und der dbb hamburg in Gesprächen mit dem Bürgermeister und der Leitung des Personalamtes die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Jetzt kommt Bewegung in die Angelegenheit - allerdings anders als angekündigt, denn anscheinend will Hamburg nicht dem guten Beispiel anderer Bundesländer wie z.B. Berlin und Schleswig-Holstein folgen und die Kostendämpfungspauschale ersatzlos streichen, sondern denkt über eine teilweise Kompensation der durch die Streichung entstehenden Kosten i.H.v. ca. 5 Mio. € nach.

Danach soll zeitgleich mit der Streichung des § 80 Abs. 10 des Hamburgischen Beamtengesetzes eine Änderung der Hamburgischen Beihilfeverordnung erfolgen. Neben durchaus positiven Aspekten wie z.B. die Anerkennung von Aufwendungen für vollstationäre Kurzzeitpflege oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sollen zukünftig dagegen z.B. Heilpraktikerleistungen nicht mehr beihilfefähig sein und der Zuschuss zu den Sehhilfen auf das Niveau der gesetzlichen Krankenkassen abgesenkt werden.

Da die Änderungen im HmbBG und der HmbBeihVO zum 01.01.2020 erfolgen sollen, bleibt das entsprechende Gesetzgebungsverfahren also noch abzuwarten. Die DSTG Hamburg und der

Beitrittserklärung

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

– Landesverband Hamburg –

Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

Ich möchte mich der **DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V.**

anschießen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum

Vorname: Name:

Straße: PLZ: Ort:

Geburtsdatum:

Besoldungs-/Entgeltgruppe: Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja , mit Wochenstunden

Finanzamt: Geworben durch:

private eMail: Telefon:

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift von unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: Bank:

IBAN: _____ BIC: _____

Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO des DSTG LV Hamburg e.V.

Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, eMail Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, eMail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V. sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite www.dstg-hamburg.de und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a. **Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b. die unverzügliche **Berichtigung** unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- c. und die unverzügliche **Löschung** von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die **Sperrung** zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied

Maßgeschneiderte Produkte für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Die DBV ist Ihr starker Partner mit rund 140 Jahren Erfahrung im Öffentlichen Dienst.

In Ihrer Berufsgruppe haben Sie besondere Ansprüche an Ihre Versicherung. Wir kennen Ihren Bedarf genau und stehen Ihnen jederzeit kompetent und mit persönlichem Service zur Seite.

Wir sind ganz in Ihrer Nähe und beraten Sie gern!



DBV Deutsche Beamtenversicherung
 AXA Generalvertretung **Thomas Harms**
 Maienweg 54, 22297 Hamburg
 Tel.: 040 6062454, Fax: 040 60679837
thomas.harms@dbv.de

Spezialist für den Öffentlichen Dienst.



Eine Marke der AXA Gruppe



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Kuffer
Redaktion: Thomas Kuffer, Niels Vogel, Michael Wedertz

Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen wie einen Wohnungswechsel oder die Änderung der Bankverbindung.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir daher an folgendes erinnern:

- Hat sich die Bankverbindung für den Einzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

Bitte denken Sie bei diesen Fragen auch an ihre DSTG, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher teilen Sie entweder der Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder Ihrem Ortsverband die Veränderungen mit. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis, auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn ihre Pension, aufgrund von Teilzeit etc. niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag ist die Mitteilung über die Festsetzung der